



Griechenland

Leben & arbeiten



Leben und Arbeiten in Griechenland

Informationen & Tipps

EU-Bild: © carlosgardel - Fotolia

ALLGEMEINE INFO

Fläche: 131.957 km²

Einwohner/innen: 10.747.000

Sprachen: Neugriechisch, Sprachen der Minderheiten
z.B. Türkisch, Bulgarisch, Albanisch

MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

- **Bis 3 Monate:** Staatsbürger/innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.
- **Ab 3 Monaten:** Sie müssen bei der zuständigen Polizeistelle für Ihren Wohnort (Astynomia) eine Anmeldebescheinigung beantragen. Jede Bürgerin/jeder Bürger erhält eine Registriernummer bei der Steuerbehörde (AFM) sowie bei den Sozialversicherungsbehörden.

ARBEITSUCHE

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger/innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den lokalen Arbeitsämtern der griechischen Arbeitsverwaltung (OAED) betreut werden. Weitere Informationen finden Sie unter: ec.europa.eu, „Freizügigkeit: Griechenland“

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Griechenland finden Sie auf der EURES homepage: ec.europa.eu, individuelle Beratung erhalten Sie bei EURES Berater/innen in ganz Österreich: www.ams.at

Stellenangebote der griechischen Arbeitsverwaltung:
www.oaed.gr

Private Jobvermittler finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen:

z.B.

- Ta Nea
- To Vima
- Kathimerini
- Naftemporiki

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (Griechischen Gewerkschaftsbund – GSEE)
- Handels- und Wirtschaftskammern

SOZIALE SICHERHEIT

Unselbstständig und selbstständig Erwerbstätige sind in Griechenland sozialversichert.

Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen und dem Staat bezahlt. Bei Arbeitnehmer/innen werden die Beiträge von Lohn/Gehalt abgezogen. Gesundheitsversorgungsleistungen werden auch von den Sozialversicherungskassen (EFKA) für Beitragszahler/innen erbracht. Zuständiger Träger für die Erbringung derartiger Leistungen ist der EOPYY.

In Griechenland gilt Versicherungspflicht.

Krankenversicherung: Jede Arbeitnehmerin/jeder Arbeitnehmer muss bei Arbeitsaufnahme über ein Versichertenheft verfügen, und es bei allen Arztbesuchen oder Krankenhausaufenthalten vorlegen. Sie erhalten das Versichertenheft von der Sozialversicherungskasse.

Die medizinische Betreuung und Zahnbehandlung ist kostenfrei.

Auch die Behandlung in öffentlichen Krankenhäusern, ist kostenfrei. Die Kosten für Privatärzte/innen werden zum Teil zurückerstattet.

Wenn Sie als Arbeitsuchende/r oder Tourist/in nach Griechenland kommen, bringen Sie Ihre europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie die gleichen Rechte wie Personen, die in Griechenland versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich bei Eintritt der Arbeitslosigkeit am besten am ersten Tag bei Ihrem örtlichen Arbeitsamt – OAED. Dort wird Ihr Antrag auf Arbeitslosenunterstützung behandelt. Die Inanspruchnahme der Leistungen ist von den nationalen Bestimmungen abhängig.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit diese für max. drei Monate nach Griechenland mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS Geschäftsstelle anfordern. Melden Sie sich spätestens sieben Tage nach Ihrer Ankunft in Griechenland beim zuständigen Arbeitsamt.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Griechenland erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

STEUERN

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Unselbstständig Erwerbstätige: Die Einkommenssteuer (Foros Issodimatos) wird von Ihrem Monatsentgelt einbehalten oder ist in drei identischen Raten zu begleichen.

Selbstständig Erwerbstätige: müssen im Laufe des Steuerjahres Vorauszahlungen leisten. Die Höhe der Steuervorauszahlung bemisst sich nach der Höhe des Einkommens.

Steuersatz:

Einkommen aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit werden mit bis zu 45% besteuert.

Weitere Informationen über Steuern und Abgaben erhalten Sie bei der zuständigen Finanzbehörde.

WOHNEN

In Griechenland sind 78% aller Wohnungen Eigentumswohnungen, 22% Mietwohnungen. Die Höhe der Mietpreise hängt von vielen Faktoren (Lage, Größe, Ausstattung etc.) ab.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u.a.

- in den Zeitungen „Kathimerini“, „Ta Nea“, „Eleftheros Typos“ unter „Enikiassis Akiniton“, Athens News
- bei Immobilienmakler/innen

Freie Wohnungen und Häuser werden mit „ENOIKIAZETAI“ (zu vermieten) ausgeschrieben.

Wenn Sie planen, ein Haus bzw. eine Wohnung zu kaufen, sollten Sie immer eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt hinzuziehen. Mietverträge werden gewöhnlich für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren abgeschlossen, wobei auch kürzere Laufzeiten vereinbart werden können. Die Kautions beträgt durchschnittlich zwei Monatsmieten. Mietverträge werden schriftlich über die Plattform www.gsis.gr abgeschlossen.

AUSBILDUNG

Kindergarten: Für zahlreiche Kindergärten werden Kostenbeiträge eingehoben. Der Besuch des letzten Kindergartenjahrs bzw. des verpflichtenden Vorschuljahrs wird vom Staat finanziert.

Pflichtschule: Der Besuch öffentlicher Schulen ist grundsätzlich unentgeltlich. Es gibt in Griechenland auch zahlreiche Privatschulen und einige internationale Schulen, in denen allerdings zum Teil sehr hohe Schulkosten bezahlt werden müssen.

Schulpflicht: von 5/6 bis 15 Jahre.

ANERKENNUNG VON DIPLOMEN

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Griechenland beantragt werden. Diese Behörde nimmt – wenn notwendig – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich um nähere Informationen einzuholen.

INTERNET-ADRESSEN

EURES-homepage:

ec.europa.eu

EURES Berater/innen in Österreich:

www.ams.at

Arbeitsverwaltung:

www.oaed.gr

EURES Griechenland:

ec.europa.eu

Leben und Arbeiten in Griechenland:

ec.europa.eu

Außenministerium Griechenland:

www.mfa.gr

Informationen über Griechenland – allgemein:

www.justlanded.com

Aufenthalt:

www.ermis.gov.gr

Statistik Griechenland:

www.statistics.gr

Internetseiten zu verschiedenen Themen:

www.hri.org

Private Jobvermittlung:

en.uoa.gr (Verbindungsbüro Universität)

www.kariera.gr

www.skywalker.gr

www.cosmosjobs.com

www.proslipsis.gr

www.adecco.gr

Presse:

www.tovima.gr

www.tanea.gr

www.ekathimerini.com

www.naftemporiki.gr

Gewerkschaft:

adedy.gr

www.gsee.gr

Wirtschafts- und Industriellenkammer:

www.acci.gr

Sozialversicherungssysteme in der EU:

europa.eu

Beschäftigung, Soziales und Integration:

ec.europa.eu

Pension:

www.ika.gr

Versicherungsanstalt für selbstständig Erwerbstätige:

www.oaee.gr

Krankheit:

www.eopyy.gov.gr

Ministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit:

www.moh.gov.gr

Sozialversicherungsregister:

www.amka.gr

Arbeitslosigkeit:

www.oaed.gr

ec.europa.eu

Finanzministerium:

www.minfin.gr

Steuern:

www.e-forologia.gr

Immobilienmakler/innen:

www.hri.org

directory.in.gr

Immobilienuche:

www.xe.gr

bluepages.kathimerini.gr

Erziehungsministerium:

www.minedu.gov.gr

Internationale Schulen:

www.ecis.org

Bildungssysteme in Europa:

webgate.ec.europa.eu

Anerkennung von Diplomen:

www.enic-naric.net

www.doatap.gr

Gelbe Seiten:

www.xo.gr

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich,

A-1200 Wien, Treustraße 35–43.

Druck - und Satzfehler vorbehalten

Stand: März 2018

Lexilog-Suchpool

